

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3659/2026

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung)

Betreff/Sach-antragsnr.		Vereidigung der weiteren Bürgermeister (m/w/d)			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		024 - Stadtrat	Erstelldatum	15.04.2026	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	06.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

- Vereidigung des 2. und 3. Bürgermeisters – (m/w/d)

Sachvortrag:

Die gewählten weiteren Bürgermeister haben gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

In Art. 27 Abs. 2 KWBG ist ergänzend dazu folgendes festgelegt:

„Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Ferner ist in Art. 27 Abs. 4 KWBG festgelegt:

„Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfällt, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird“.